



**KHM-Museumsverband,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021

8. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10208536

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	6
3. Gebarungsprüfung	7
4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	8
4.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)	8
4.2. Erteilte Auskünfte	8
4.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	8
4.4. Berichterstattung zur Internen Revision, zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement	8
4.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	9
5. Bestätigungsvermerk	10

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	I
— Bilanz zum 31. Dezember 2021	
— Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Anhang für das Geschäftsjahr 2021	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	II
Andere Beilagen	
Angaben über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	III
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	IV
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	V
Kennzahlenübersicht	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums der
KHM-Museumsverband,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

**KHM-Museumsverband,
Wien**

(im Folgenden auch kurz "Anstalt" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Zuschlagserteilung vom 1. Juli 2021 hinsichtlich der Ausschreibung des gemeinsamen Wirtschaftsprüfers für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek durch das Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 des KHM-Museumsverband, Wien, bestellt. Die Anstalt, vertreten durch das Kuratorium, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Anstalt unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Kuratoriums**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 2 Abs 3 Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BM-G).

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, sowie die spezielle Bilanzierungsrichtlinie für die gemäß BM-G ausgegliederten wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes beachtet wurden. Gemäß § 2 Abs 3 BM-G erstreckt sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei der Prüfung berücksichtigten wir vereinbarungsgemäß auch die in Punkt 14.3.8 des **Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)** genannten Verpflichtungen.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von Februar bis März 2022 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Ergänzend zu den Angaben im Anhang und im Lagebericht verweisen wir auf die zusätzlichen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Beilagen III bis VI.

3. Gebarungsprüfung

Gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek ist die Gebarungsprüfung zumindest jedes 2. Jahr durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß Punkt 3.2. der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport keine Gebarungsprüfung durchgeführt.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

4.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und zum Bundes-Public Corporate Governance-Bericht (B-PCGK)

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Anstalt hat einen **Bundes-Public Corporate Governance Bericht** gemäß Regel 15.1.1. des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung sind keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsführung und vom Kuratorium abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

4.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

4.3. Berichterstattung über die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Gemäß § 2 Abs 3 BM-G hat sich der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erstrecken. In Zusammenhang mit unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 2 Abs 3 BM-G nicht eingehalten wurden.

4.4. Berichterstattung zur Internen Revision, zum internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat in Entsprechung des § 8 Abs 12 der Museumsordnung für den KHM-Museumsverband, Wien, ein Rechnungswesen, ein internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement eingerichtet. Diese entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Anstalt.

Entsprechend § 8 Abs 1 BM-G hat die Geschäftsführung für die Jahre 2022-2024 einen Jahresbericht (Vorhabensbericht) unter Beachtung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt. Eine Genehmigung durch das Kuratorium sowie des zuständigen Ministeriums lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

Die wissenschaftliche Anstalt hat ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem implementiert.

Die schriftliche Dokumentation des bereits bestehenden internen Kontrollsystems ist entsprechend vorhanden.

Zur Unterstützung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements hat die wissenschaftliche Anstalt neben dem Controlling eine eigene interne Revision bestellt, die die Aufgaben der Internen Revision wahrnimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen der Internen Revision, der Bereich "Standort- und Gebäudeverwaltung" einer Überprüfung unterzogen. Mit der Prüfung der Bereiche "Inventarisierung" und "Ausstellungsmanagement" wurde begonnen. Ein endgültiger Bericht lag im Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

Wir verlassen uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht auf die Erkenntnisse der Internen Revision der wissenschaftlichen Anstalt.

Die letzte Rechnungshofprüfung im Jahr fand 2009 statt. Der endgültige Bericht vom Februar 2010 liegt vor. Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wurde dem KHM-Verband mitgeteilt, dass die Gebarung des Kunsthistorischen Museums hinsichtlich der Neuen Formen der Kulturvermittlung überprüft wird. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ansonsten haben keine weiteren Revisionsprüfungen durch interne oder externe Prüfungs- und Kontrollorgane stattgefunden.

4.5. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Museumsordnung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**KHM-Museumsverband,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Der Jahresabschluss des KHM-Museumsverband für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 19. März 2021 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 8. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**



B I L A N Z zum 31.12.2021

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte	0,01	0,02
2. Software und Lizenzen	213.932,15	329.176,66
	<u>213.932,16</u>	<u>329.176,68</u>
II. Sachanlagen		
1. Investitionen in fremden Gebäuden	28.367.002,96	30.426.858,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.384.648,16	2.149.827,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.530.136,90	7.221.509,02
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.450.739,23	523.884,16
	<u>37.732.527,25</u>	<u>40.322.078,87</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an beherrschten Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	5.940.000,00	5.940.000,00
	<u>5.940.000,00</u>	<u>5.940.000,00</u>
	<u>43.886.459,41</u>	<u>46.591.255,55</u>
B Sammlungsvermögen		
Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.043.418,93	4.679.498,90
	<u>5.043.418,93</u>	<u>4.679.498,90</u>
C Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	492.630,29	523.973,21
	<u>492.630,29</u>	<u>523.973,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	545.155,22	368.689,62
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.142.314,43	756.511,55
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Aktivierte Ausstellungskosten	660.702,44	560.029,96
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	<u>2.348.172,09</u>	<u>1.685.231,13</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.761.720,30	7.567.062,61
	<u>11.602.522,68</u>	<u>9.776.266,95</u>
D Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	412.367,91	464.442,40
GESAMT AKTIVA	<u>60.944.768,93</u>	<u>61.511.463,80</u>



	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
1. Widmungskapital	241.384,27	241.384,27
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	5.043.418,93	4.679.498,90
3. Deckungsvorsorge	1.787.474,41	1.874.439,79
	<u>7.072.277,61</u>	<u>6.795.322,96</u>
B Investitionszuschüsse		
1. aus öffentlichen Mitteln	26.584.407,64	29.038.433,92
2. aus privaten Mitteln	729.668,55	864.773,60
	<u>27.314.076,19</u>	<u>29.903.207,52</u>
C Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.313.068,03	4.070.706,47
2. Sonstige Rückstellungen	5.969.226,84	6.397.799,71
	<u>10.282.294,87</u>	<u>10.468.506,18</u>
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Bundesfinanzierungsagentur	5.940.000,00	5.940.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.940.000,00	5.940.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778.467,50	1.800.265,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.778.467,50	1.800.265,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.285.044,42	895.696,60
<i>davon aus Steuern</i>	292.360,51	33.880,93
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	562.427,08	546.686,44
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.285.044,42	895.696,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	<u>9.003.511,92</u>	<u>8.635.961,92</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.063.511,92	2.695.961,92
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.940.000,00	5.940.000,00
E Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Abgrenzung Bundesfinanzierungsagentur	662.404,13	772.804,87
2. Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen	402.376,08	402.376,08
3. Sonstige	6.207.828,13	4.533.284,27
	<u>7.272.608,34</u>	<u>5.708.465,22</u>
GESAMT PASSIVA	<u><u>60.944.768,93</u></u>	<u><u>61.511.463,80</u></u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG per 31.12.2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Basisabgeltung	23.841.500,00	23.841.500,00
2. Umsatzerlöse	8.697.217,94	7.639.201,90
3. Spenden und andere Zuwendungen	1.970.684,44	448.631,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.427.648,19	6.593.040,34
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	3.750,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	663.907,31	481.020,88
c) Erträge aus Auflösung Sonderposten unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen	363.920,03	469.895,17
d) Übrige	4.399.820,85	5.638.374,29
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-3.303.009,59	-2.724.672,22
a) Materialaufwand	-458.179,50	-429.590,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.844.830,09	-2.295.081,92
6. Personalaufwand	-23.675.827,20	-23.480.770,88
a) Gehälter	-17.633.859,79	-17.225.833,68
<i>davon Zuschüsse für Kurzarbeit</i>	<i>1.264.044,22</i>	<i>2.920.562,91</i>
b) soziale Aufwendungen	-6.041.967,41	-6.254.937,20
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-105.825,92</i>	<i>-143.709,92</i>
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>-715.268,58</i>	<i>-658.451,89</i>
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>-5.043.645,40</i>	<i>-5.121.107,31</i>
7. Abschreibungen	-1.799.302,31	-1.593.678,24
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.183.389,37	-6.052.862,90
b) Auflösung zweckgebundener Finanzierungsbeiträge für AV	4.384.087,06	4.459.184,66
8. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens	-403.453,49	-112.799,17
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.208.706,05	-9.592.004,29
a) Steuern (ohne Ertragsteuern)	-24.421,70	-14.789,39
b) Übrige	-10.184.284,35	-9.577.214,90
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebserfolg)	546.751,93	1.018.449,17
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.797,18	34.385,70
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-0,77	-1.750,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon betreffend verbundene Unternehmen	-303.593,69	-302.745,93
14. Zwischensumme aus Z 11 bis 13 (Finanzerfolg)	-269.797,28	-270.110,23
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 10 und 14)	276.954,65	748.338,94
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
17. Ergebnis nach Steuern	276.954,65	748.338,94
18. Jahresüberschuss	276.954,65	748.338,94
19. Auflösung Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	-363.920,03	-469.895,17
20. Zuweisung zur / Auflösung der Deckungsvorsorge	86.965,00	-278.444,00
21. Bilanzgewinn-/verlust	0,00	0,00

ANHANG

zum Jahresabschluss
per 31.12.2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses erfolgen nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, erlassen vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Anstalt hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese Schätzungen berücksichtigt.

A. Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahren beziehungsweise zehn Jahren bei Mietrechten zugrunde gelegt.

2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die selbst erstellten Anlagen wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- Investitionen in fremden Gebäuden und technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge: 4–10 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter ist gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in der aktuellen Fassung vom Dezember 2021 eine Wertgrenze in Höhe von EUR 800,00 angesetzt worden.

3. Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

4. Zuschreibungen

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen im gesetzlich erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

B. Sammlungsvermögen

1. Sammlungsvermögen

Unter diesem Posten gelangen die entgeltlichen Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G und unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht zum Ausweis. Jene Sammlungsobjekte, die über Ratenzahlungen angekauft werden, sind bis zur vollständigen Bezahlung in Höhe der Anschaffungswerte ausgewiesen. Unentgeltliche Schenkungen mit unbeschränktem Eigentumsrecht werden auf Basis einer gutachterlichen Schätzung zu Verkehrswerten angesetzt. Die entgeltlich erworbenen Sammlungsgegenstände werden in der Bilanz nicht angesetzt, da diese Gegenstände im Eigentum des Bundes sind.

C. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem FIFO-Verfahren. Im Wertansatz ist eine altersbedingte Abschreibung innerhalb einer Bandbreite von 25% bis 100% berücksichtigt. Die Kataloge bereits abgeschlossener Ausstellungen wurden zu 100% abgewertet.

Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	Abwertung	Nettowert
	EUR	EUR	EUR
Bücher	47.924,32	-2.661,50	45.262,82
Kataloge	15.718,23	-3.605,73	12.112,50
Sonstige Waren	485.154,81	-49.899,84	435.254,97
Summe	548.797,36	-56.167,07	492.630,29

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Geldkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aufwendungen für temporäre Sonderausstellungen sollen in ihren Gesamtprojektkosten pro rata temporis dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden und mit den dazugehörigen Erlösen so einen aussagekräftigen und vergleichbaren Periodenerfolg zeigen. Die Gesamtkosten der Sonderausstellungen, die im betreffenden Geschäftsjahr eröffnet wurden und über den Bilanzstichtag hinausgehen, werden im Ausmaß des der nächstfolgenden Periode zurechenbaren Anteils der Gesamtprojektkosten im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition der aktivierten Ausstellungskosten (sowie in den Rückstellungen hinsichtlich der noch zu erwartenden Kosten in der nächstfolgenden Periode, die kalkulatorisch dem Bilanzjahr zuzurechnen sind) angeführt. Die Position enthält lediglich über den Bilanzstichtag laufende Ausstellungen. Zudem werden grundsätzlich auch angefallene Kosten im laufenden Geschäftsjahr für zukünftige Sonderausstellungen berücksichtigt, die erst im Folgejahr eröffnet werden.

	2021	2020
	EUR	TEUR
Abgrenzung für zukünftige Ausstellungen	0,00	0
Abgrenzung für laufende Ausstellungen	660.702,44	560
Summe	660.702,44	560

D. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sowie Firmenjubiläen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen" nach den Vorschriften des UGB.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde für die Berechnung der Personalrückstellungen wiederholt ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Die unternehmensrechtliche Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“. Dabei wird unterstellt, dass dem Arbeitnehmer sein

Anspruch jährlich gleichmäßig verteilt zuwächst. Die bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche werden auf den Barwert der Verpflichtungen abgezinst. Der Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Für Angestellte wurde als Pensionsantrittsalter das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Für Beamte und Vertragsbedienstete wurde ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren berücksichtigt.

Sowohl für die Abfertigungsrückstellung als auch für die Jubiläumsgeldrückstellung wurde die Berechnung mit einem Zinssatz in der Höhe von 1,52% p.a. (2020: 2,30%) durchgeführt. Dies entspricht dem 10-Jahresdurchschnittsszinssatz gemäß BilMoG bei einer Duration von 10 Jahren. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurden 2,10% p.a. (2020: 2,00%) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden nur für die Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge sind gestaffelt nach absolvierten Dienstjahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Es wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen werden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs beziehungsweise zum Briefkurs am Abschlussstichtag bewertet.

F. Fristigkeiten

Soweit in den Erläuterungen zu den Bilanzposten nichts anders angegeben ist, haben die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

- a) Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegendem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.
- b) Das Finanzanlagevermögen umfasst Beträge in Höhe von EUR 3.341.250,00 (2020: TEUR 3.341), die liquide Mittel betreffen. Hier handelt es sich um Gelder, die für die Tilgung des Darlehens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur reserviert sind.
- c) Die Entwicklung des Sammlungsvermögens sowie dem nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sammlungsvermögens ist im Sammlungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.
- d) Die sonstigen Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 29.057,06 (2020: TEUR 55) nach dem folgenden Schema berücksichtigt:
- Überfällig seit mehr als 360 Tagen: 100%
 - Überfällig seit 270 - 360 Tagen: 60 %
 - Überfällig seit 180 - 269 Tagen: 40 %
 - Überfällig seit 90 - 179 Tagen: 20 %
 - Fällig seit 0 – 89 Tagen: 0 %

e) Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionskostenzuschüsse und die Aufgliederung der Auflösung nach einzelnen Posten sind aus dem beiliegenden Spiegel zu den Investitionszuschüssen (Anlage 3) ersichtlich. Der Posten „Investitionszuschüsse“ betrifft ganz überwiegend Zuschüsse seitens des Bundes für die diverse Investitionsvorhaben wie Außenbeschattungsmaßnahmen, Sicherheitsbeleuchtungen und Belüftung in den Sammlungsbereichen. Die Position beinhaltet weiters auch bereits abgeschlossene Projekte wie Sanierung Gartentrakt Mezzanin Neue Burg „Haus der Geschichte“ und Hofburg Info Center, Neueinrichtung des Weltmuseums Wien, der

Antikensammlung, der Kunstkammer, für Sicherheitseinrichtungen der einzelnen Standorte sowie für die Einrichtung des Depots und räumliche Adaptierungen im Theatermuseum. Die Auflösung dieses Postens erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Bundeskanzleramts nach Maßgabe der Abschreibungen und ist unter dem Posten Abschreibungen ausgewiesen.

- f) Erläuterungen nicht gesondert ausgewiesener Rückstellungen, soweit sie betragsmäßig wesentlich sind:

Sonstige Rückstellungen	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jubiläumsgelder	1.767.618,85	-107.546,12	0,00	282.285,70	1.942.358,43
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	1.930.508,84	-96.850,00	-369.835,09	0,00	1.463.823,75
Drohpotential aus Bauprojekten	613.459,78	-58.330,33	-222.419,67	515.000,00	847.709,78
Noch nicht konsumierte Urlaube	416.503,00	-75.134,39	0,00	169.805,11	511.173,72
Übrige Personalarückstellungen	676.218,59	-225.436,32	-105.891,51	156.439,45	501.330,21
Ausstehende Eingangsrechnungen	757.490,65	-255.328,46	-441.487,64	374.156,40	434.830,95
Rückstellung Sonderausstellungskosten	236.000,00	-236.000,00	0,00	268.000,00	268.000,00
	6.397.799,71	-1.054.625,62	-1.139.633,91	1.765.686,66	5.969.226,84

Die größten Posten bei den sonstigen Rückstellungen sind Personalkostenrückstellungen, insbesondere jene zu Jubiläumsgeldern und variablen Gehaltsbestandteilen aus 2021 sowie Restrukturierungsvorhaben, die aufgrund der nachhaltigen Belastung der eigenwirtschaftlichen Situation durch die Covid19-Pandemie zu bilden waren. Weitere Posten sind Rückstellungen für pandemiebedingt unterbliebene Instandhaltungsarbeiten 2021 und noch nicht abgeschlossene bzw. endabgerechnete Baumaßnahmen. Gemäß aktuell gültiger Bilanzierungsrichtlinie wurden Rückstellungen zu Ausstellungskosten für Sonderausstellungen, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, gebildet. Weitere Rückstellungen wurden zu diversen laufenden Beratungsaufträgen gebildet.

- g) Die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur in der Höhe von EUR 5.940.000 (2020: TEUR 5.940) gehen über fünf Jahre hinaus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 746.008,93 (2020: TEUR 707) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.
- h) Die in der Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen und zum Bilanzstichtag noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und sonstigen Zuwendungen betreffen Spenden für

Sanierungsprojekte sowie zukünftige Sonderausstellungsprojekte. Abgegrenzte Drittmittel für extern finanzierte Forschungsprojekte schlagen sich zudem in dieser Position nieder. Schließlich wurden Teile des Covid19-Zuschusses des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, öffentlicher Dienst und Sport nach 2022 abgegrenzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Pandemie im Jahr 2022 dämpfen zu können.

Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 1.1.2021	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2021
BMKÖS Covid-19 Ausgleichszahlung	1.348.752,00	3.000.000,00	-1.348.752,00	3.000.000,00
Spenden und Zuwendungen	1.644.781,09	572.529,87	-700.000,00	1.517.310,96
Forschungsprojekte	305.747,61	662.332,69	-27.080,42	940.999,88
Sonstige	980.066,32	379.467,80	-635.057,65	724.476,47
Bundesfinanzierungsagentur	772.804,87	0,00	-110.400,74	662.404,13
Infrastrukturprojekte	440.416,98	0,00	-13.000,08	427.416,90
Summe	5.492.568,87	4.614.330,36	-2.834.290,89	7.272.608,34

Entwicklung der Spenden und Zuwendungen	Stand 1.1.2021	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2021
Sammlung	413.659,82	0,00	0,00	413.659,82
Bewahrung (Restaurierung)	215.747,10	48.015,84	0,00	263.762,94
Investitionen ins Anlagevermögen	933.930,00	0,00	-700.000,00	233.930,00
Forschung, Publikationen	75.885,17	24.514,03	0,00	100.399,20
Präsentation (Ausstellung, Vermittlung)	5.559,00	500.000,00	0,00	505.559,00
Summe	1.644.781,09	572.529,87	-700.000,00	1.517.310,96

B. Gewinn- und Verlustrechnung

- a) Die Gliederung der GuV blieb bis auf die Verschiebung der Abgeltungen für Altersteilzeit und Provenienzforschung (2020: TEUR 396) von den sozialen Aufwendungen zu den Gehältern unverändert zum Vorjahr.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Eintrittsgelder	5.524.649,05	4.545.819,54
Shops	1.281.104,55	1.020.905,57
Ausstellungskooperationen	106.366,54	627.883,69
Vermietungen, Events	284.911,93	261.414,98
Sponsoring	765.774,22	576.258,41
Zuschüsse, Forschungsprojekte	339.024,17	175.762,60
Objektverleih	96.454,86	70.481,48
Repro	149.012,89	132.744,82
Sonstige	149.919,73	227.930,81
	<u>8.697.217,94</u>	<u>7.639.201,90</u>

- c) Im Berichtsjahr betragen in der wissenschaftlichen Anstalt die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring insgesamt EUR 2.736.458,66, davon entfallen auf Sponsoringeinkünfte TEUR 766 (2020: TEUR 576). Spenden in Höhe von TEUR 1.843 wurden mit Auflage beziehungsweise bestimmtem Zweck an den Museumsverband gezahlt. Davon wurden TEUR 573 aufgrund der noch nicht widmungsgemäßen Verwendung in der passiven Rechnungsabgrenzung abgegrenzt, dem allerdings auch ein Ertrag aus Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren entgegensteht in Höhe von TEUR 700. Der Differenzbetrag von TEUR 1.971 (2020: TEUR 449) wurde im Geschäftsjahr im Jahresergebnis in voller Höhe berücksichtigt.

Spenden und andere Zuwendungen	EUR
a) ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	0,00
b) mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	1.843.214,31
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-572.529,87
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	700.000,00
Summe	1.970.684,44

- d) Im Geschäftsjahr entstanden keine Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (2020: TEUR 4).
- e) Die Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht betragen EUR 363.920,03 (2020: TEUR 470).
- f) Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Versicherungsvergütungen, Dienstleistungen der Restaurierwerkstätten und unter anderem Erlöse aus Kursdifferenzen sowie die Auflösung der Covid-19 Zuschüsse des BMKÖS aus 2020.
- g) Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend die Rückstellung von Beratungs- und Planungskosten sowie Drohverlustrücklagen für Nachforderungen aus Sanierungs- und Bauprojekten.
- h) In den Gehältern sind Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 282.285,70 (2020: Ertrag TEUR 108) enthalten.
- i) Die Zukäufe der Bibliothek werden in den Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens erfasst, sofern es sich nicht um reine Handbibliotheken bzw. praktische Arbeitsbehelfe handelt.
- j) Die weiteren Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung lauten wie folgt: Gebäude und Instandhaltungen, Sammlungen und Restaurierungen, Publikationen und

Kommissionsware, Werbung, Veranstaltung und Präsentationen, Reise- und Fahrtspesen, Beratungsaufwand und Honorare, Versicherungen.

- k) Im Geschäftsjahr wurden EUR 202.131,94 (2020: TEUR 202) zur Deckung der Abfertigungsverpflichtungen in eine Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt.
- l) Aufgrund der Befreiung von den Ertragsteuern gemäß § 5 Z 6 KStG ergeben sich keine Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

C. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung von nicht bilanzierten Sachanlagen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Verpflichtung	Jährliches Entgelt in EUR
Mietverträge	2.161.097,60
	(2020: TEUR 2.230)

Verpflichtung	Entgelt der nächsten 5 Jahre
Mietverträge	11.337.042,60
	(2020: TEUR 11.044)

Das Entgelt der Mietverträge der nächsten fünf Jahre ist auf Basis des Budgetwertes von EUR 2.180.200,50 für das Jahr 2022 inklusive einer angenommenen, hochgerechneten Indexierung von 4% für die Folgejahre berechnet.

D. Aufwand für Abschlussprüfer

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB entfällt folgender Aufwand für die Abschlussprüfung:

- Prüfung des Jahresabschlusses: EUR 16.000,00 (2020: TEUR 13)

Die Prüfung des PCGK (Public Corporate Governance Kodex) Berichtes ist alle fünf Jahre erforderlich und erfolgte zuletzt im Zuge der Jahresabschlussprüfung per 31.12.2018.

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

- a) Mitglieder des Kuratoriums: ***Funktionsperiode ab 01.01.2019:***
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (Vorsitzende)
Dr. Brigitte Borchhardt-Birbaumer
(Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Andreas Brandstetter
Dr. Barbara Damböck
MMag. Dr. Thomas Kohlert
Mag. Marianne Novotny-Kargl (Betriebsrat)
Johann Pauxberger
Gabriela Spiegelfeld
Erwin Wurm
- b) Geschäftsführer*innen: Dr. Sabine Haag
Dr. Paul Frey
- c) Prokuristen*innen: Mag. Verena Maria Eisner, MAS
Dr. Christian Hölzl (*bis 31.01.2022*)
Dr. Franz Pichorner
Mag. (FH) Zsuzsanna Pinter, MAS
- d) Aufwendungen für Abfertigungen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

Abfertigungsaufwand in EUR	2021	2020
	EUR	TEUR
Leitende Angestellte	25.031,13	44
Angestellte	642.906,97	572
Vertragsbedienstete	47.330,48	42
Summe	715.268,58	658

-
- e) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres
(§ 239 Abs 1 Z 1 UGB)

Angestellte und Vertragsbedienstete		
Angestellte und Vertragsbedienstete	708	(2020: 739)
Beamte	13	(2020: 13)
Summe	721	(2020: 752)

- f) An die Mitglieder des Kuratoriums wurden Vergütungen in der Höhe von EUR 6.100,00 (2020: TEUR 6,5) geleistet.
- g) Es bestehen keine Beziehungen des Unternehmens zu den Anteilseignern, zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie des Überwachungsorgans und diesen nahestehenden Einrichtungen und Personen. Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter des Unternehmens und es erfolgten keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und Unternehmen im Geschäftsjahr 2021.

Zudem bestehen keine Dienstleistungs- oder Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen.

Die Aufgliederung von Bezügen der Geschäftsleitung gemäß § 239 Abs 1 Z 4 UGB unterbleibt unter dem Hinweis auf die Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB.

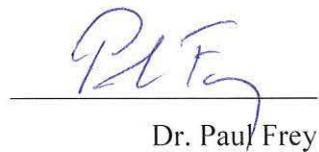
F. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die erfolgreiche Verlängerung der Sonderausstellung „Tizians Frauenbild“ im Kunsthistorischen Museum hat die Eintrittserlöse im Jänner gegenüber der Planrechnung 2022 um rund TEUR 200 steigen lassen. Durch die Abgrenzung der zweiten Tranche an Covid-19-Hilfen der Republik Österreich ins Bilanzjahr 2022 sowie die für 2022 vorerst einmalig erhöhte Basisabgeltung konnte für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Trotz extrem steigender Strom- und Energiekosten für den KHM-Museumsverband sowie der Absage einer erlösträchtigen Ausstellungskooperation (geplanter Einnahmenentfall für 2022 TEUR 500) geben die ersten beiden Monate des laufenden Jahres keinen Anlass, an der Einhaltung der Planrechnung und an einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis für 2022 zu zweifeln.

Wien, am 28. Februar 2022


Dr. Sabine Haag


Dr. Paul Frey

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibung		Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge				
Vortrag 31.12.2020	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Rechte	52.758,43	0,00	0,00	31.999,99	20.758,42	0,01	0,02	0,00
2. Software und Lizenzen	2.236.768,52	-160.000,13	0,00	159.999,96	1.908.836,24	213.932,15	329.176,66	161.244,34
	2.289.526,95	-192.000,13	0,00	191.999,95	1.929.594,66	213.932,16	329.176,68	161.244,34
II. Sachanlagen								
1. Investitionen in fremden Gebäuden	50.115,149,66	196.579,40	0,00	0,00	19.688.291,17	2.747.187,40	30.426.858,49	2.747.187,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.173.057,19	983.875,98	0,00	4.864,26	12.023.229,99	753.919,28	2.149.827,20	753.919,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.659.809,61	732.114,90	-410.416,89	97.551,92	22.438.300,59	2.521.038,35	7.221.509,02	2.521.038,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	523.884,16	1.520.023,72	0,00	-593.168,65	0,00	0,00	523.884,16	0,00
	94.471.900,62	3.432.594,00	-410.416,89	0,00	54.149.821,75	6.022.145,03	40.322.078,87	6.022.145,03
III. Finanzanlagen								
1. Sonstige Ausleihungen	5.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
	102.701.427,57	3.478.594,00	-602.417,02	0,00	56.110.172,02	6.183.389,37	46.591.255,55	6.183.389,37

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Rechte
2. Software und Lizenzen

II. Sachanlagen

1. Investitionen in fremden Gebäuden
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen

Sammlungsvermögen

	Vortrag	Zugang / Aufwendungen / Zuschreibungen	Abgang / Übertragungen /	Stand
	31.12.2020 Euro	für die Erweiterung Euro	Abschreibungen Euro	31.12.2021 Euro
I. Sammlungsvermögen				
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	4.679.498,90	363.920,03	0,00	5.043.418,93
3. Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.679.498,90	363.920,03	0,00	5.043.418,93

II. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BM-G kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	10.606.166,76	403.453,49	0,00	11.009.620,25
2. Im Zuge der Ausgliederung überlassenes Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.606.166,76	403.453,49	0,00	11.009.620,25
Summe Sammlungsvermögen	15.285.665,66	767.373,52	0,00	16.053.039,18

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	Vortrag	Zuweisung	Umbuchung	Auflösung	Verwendung	Stand
	31.12.2020					31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln						
Investitionen in fremden Gebäuden	29.038.433,92	1.838.989,53	0,00	-31.867,34	-4.261.148,47	26.584.407,64
Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln						
Investitionen in fremden Gebäuden	864.773,60	0,00	-12.166,46	0,00	-122.938,59	729.668,55
Summe Investitionszuschüsse	29.903.207,52	1.838.989,53	-12.166,46	-31.867,34	-4.384.087,06	27.314.076,19

Die Verwendung der Investitionszuschüsse sind unter dem Posten Abschreibungen bzw. ist die Umbuchung und die Auflösung in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Darstellung des Unternehmens

Das langfristige Ziel der wissenschaftlichen Anstalt Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (im Folgenden KHM-Museumsverband) gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 liegt in der Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrags der Bewahrung, des Ausbaus, der wissenschaftlichen Erschließung, Präsentation und Verwaltung von Kunstgegenständen und Kulturgütern. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Museums, die näher im Bundesmuseen-Gesetz und in der Museumsordnung geregelt sind, gliedern sich wie folgt:

- Vermitteln
- Sammeln
- Bewahren
- Forschen
- Präsentieren

Seit dem Bericht des KHM-Museumsverbands über die Zielerreichungen der Rahmenzielvereinbarungen 2017 bis 2019 gab es keinen weiteren Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen mit dem BMKOES. Diese sind allerdings noch für das Frühjahr 2022 geplant.

Das Jahr 2021 war, wie das Jahr, zuvor hauptsächlich durch die Covid-19-Pandemie gekennzeichnet. Weitere Inanspruchnahmen von Kurzarbeit, rasche Gegensteuerungsmaßnahmen und massive Kosteneinsparungen sowie erhebliche Zuschüsse des BMKOES konnten die massiven Einnahmefälle in den gästerelevanten Geschäftsfeldern und Erlöspositionen ausgleichen. Der Fortbestand des Unternehmens ist durch eine Erhöhung der Basisabgeltung für 2022 sowie eine weitere Tranche an Covid-19-Hilfen, die ins Jahr 2022 abgegrenzt werden konnten, jedenfalls bis Ende 2022 gesichert, für die Jahre danach sollten deutliche Markterholungen ein ausgeglichenes Ergebnis aus eigener Kraft wieder darstellbar machen.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 belief sich auf TEUR 60.945. Der Rückgang um TEUR -566 zum Vorjahr war auf der Aktivseite durch folgende Bilanzpositionen bedingt:

- Anlagevermögen -2.705 TEUR

Der Rückgang der Sachanlagen betrug TEUR -2.589, dies ist ganz überwiegend auf die Abschreibungen 2020 aktivierten Investitionen im Rahmen der § 5 Mittel Projekte des Verbandes zurückzuführen. Das immaterielle Anlagevermögen sank um TEUR -115 (Ausscheiden von Lizenzen für nicht mehr eingesetzte Software). Das Finanzanlagevermögen bleibt auf TEUR 5.940. Die Ansparposition für das Depotdarlehen bleibt unverändert da bereits mit Stichtag 31.12.2018 die fälligen Raten für das Depotdarlehen für die Jahre 2020 - 2027 vorzeitig angespart wurden.

- Sammlungsvermögen + 364 TEUR

Die Erhöhung des Sammlungsvermögens betrifft das unentgeltlich erworbene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht.

- Umlaufvermögen + 1.826 TEUR

Die Handelswarenvorräte wurden entsprechend der Altersstruktur abgewertet und zeigen gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von TEUR - 31. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr um TEUR + 176 gestiegen, die sonstigen Forderungen stiegen um TEUR +386. Davon entfallen rund TEUR 325 auf ein Guthaben am Abgabekonto beim Finanzamt. Die Summe der aktivierten Sonderausstellungen erhöhe sich um TEUR + 101.

Die liquiden Mittel blieben auf einem hohen Niveau von TEUR 8.762, dies aufgrund von Refundierungen und Vorschusszahlungen durch das BMKÖS zu Bauprojekten aus §5-Mitteln sowie COVID-19 Ausgleichsfinanzierung des Bundes. Zudem enthalten sind für 2022 an die Projektpartner weiterzugebende EU Forschungsprojektzuschüsse in Höhe von TEUR 800, die noch vor dem Bilanzstichtag am Bankkonto gutgeschrieben wurden.

- Aktive Rechnungsabgrenzposten - 52 TEUR

Auf der Passivseite ergaben sich im Vergleich zur Vorjahresperiode folgende Veränderungen:

- Eigenkapital + 364 TEUR
- Investitionszuschüsse - 2.589 TEUR
- Rückstellungen - 186 TEUR
- Verbindlichkeiten + 367 TEUR

Die Verbindlichkeiten stiegen von TEUR 8.636 auf TEUR 9.003. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund noch offener Bauprojekte aus §5 Investitionsmittel hoch allerdings im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -22 zurückgegangen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 389 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich mit höheren Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Gebietskrankenkassa aufgrund höherer Personalaufwendungen gegenüber 2020. TEUR 5.940 beträgt unverändert die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesfinanzierungsagentur. Dieses Darlehen wurde zur Finanzierung des neuen Depots aufgenommen.

- Passive Rechnungsabgrenzposten + 1.564 TEUR

Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung begründet sich in der Aufdotierung der zweckgebundenen Zuschüsse für laufende EU Forschungsprojekte. Auch enthalten sind abgegrenzte Mittel für Restaurierungsprojekte sowie fremdfinanzierte Forschungsprojekte. Zudem wurden seitens der Republik Österreich Covid 19-Zuschüsse in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Juni) beziehungsweise 3,0 Mio. (Dezember) geleistet. Von diesen Zahlungen sind insgesamt TEUR 3.000 für das Budget 2022 abgegrenzt.

b) Finanzlage

Der Operative Cash-Flow beträgt TEUR 2.878 (2020: TEUR 185), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ergibt TEUR -1.684 (2020: TEUR - 166), der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (2020: TEUR 0). Der Finanzmittelbestand per 31.12.21 beläuft sich auf TEUR 8.762.

c) Ertragslage

Für einen Ausgleich des Erlösentganges im Jahr 2021 war der Museumsverband abermalig aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf Zuzahlungen des BMKÖS angewiesen. Die Erlössituation stellt sich gegenüber 2020 positiver dar, es konnte durch Einsparungen und Kurzarbeitsförderungen ein positives EGT erreicht werden.

- Erlösseite:

Die Basistangente beträgt TEUR 23.842. Im Juni und im Dezember 2021 wurden zusätzliche, unter Sonstige Erlöse verbuchte, sogenannte Covid 19-Zuschüsse im Juni in Höhe von EUR 2,7 Mio. beziehungsweise im Dezember 3,0 Mio. (dieser Teil des Zuschusses wurde zur Gänze nach 2022 abgegrenzt) seitens der Republik Österreich geleistet. Die Eintrittserlöse erholten sich etwas von TEUR 4.546 im Jahr 2020 auf TEUR 5.525. Auch die Erlöse in den Shops sind von TEUR 1.021 auf TEUR 1.281 erfolgreich gestiegen. Alle weiteren Umsatzpositionen sind ebenfalls aufgrund der wiederholten Schließzeiten auch im Jahr 2021 wesentlich unter den der Erfolgjahre 2018 und 2019 geblieben. Vor allem aufgrund des Ausbleibens des internationalen Städtetourismus sowie der Einschränkungen bei Veranstaltungen und Vermittlungsprogrammen konnten die budgetierten Erlöse nicht im vollen Ausmaß generiert werden. Einzig die Position Sonstige Erlöse ist aufgrund des oben erwähnten Covid 19d-Zuschusses auf TEUR 5.214 hoch geblieben. Insgesamt haben sich die Erlöse von TEUR 38.552 auf TEUR 39.937 erhöht. Weiterhin dramatisch hinter den Erfolgserlösen von 2019 von TEUR 49.855.

- Aufwandsseite:

Auf der Aufwandsseite finden sich folgende Positionen:

- Personalaufwand: TEUR 24.065 (2020: TEUR 23.481) Der Anstieg des Personalaufwands ist auf die geringeren Kurzarbeitsförderungen in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. gegenüber EUR 2,9 Mio. im Jahr 2020 zurückzuführen
- Gebäude und Instandhaltungen: TEUR 6.917 (2020: TEUR 6.496)
- Bezogene Leistungen Sonderausstellungen: TEUR 2.457 (2020: TEUR 2.099)
- Abschreibungen: TEUR 6.183 (2020: TEUR 6.053), abzüglich Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen von TEUR 4.384 (2020: TEUR

4.459), ergibt eine G&V relevante Abschreibung von TEUR 1.799 (2020: TEUR 1.596)

- Wareneinsatz: TEUR 458 (2020: TEUR 430)
- Publikationen und Kommissionswaren: TEUR 148 (2020: TEUR 172)
- Sammlungen und Restaurierwerkstätten: TEUR 283 (2020: TEUR 426)
- Werbung: TEUR 1.185 (2020: TEUR 1.126)
- Reise- und Fahrtspesen: TEUR 107 (2020: TEUR 116)
- Beratungsaufwand und Honorare: TEUR 735 (2020: TEUR 546)
- Versicherungen: TEUR 88 (2020: TEUR 84)
- Veranstaltungen und Repräsentation: TEUR 162 (2020: TEUR 151)
- Übrige Aufwendungen: TEUR 582 (2020: TEUR 531)

- Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -270 resultiert aus den Rückzahlungen des Depotdarlehens an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur.

- Betriebserfolg:

Das Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 277 und ergibt eine Veränderung zum Vorjahr von TEUR -471. TEUR 364 beträgt die Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht. Daraus ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR - 87, welches durch die Deckungsvorsorge gedeckt wird. Demzufolge ist der finale Bilanzgewinn TEUR 0.

Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2021 beträgt EUR -86.965,38 (2020: TEUR 278). Die Berechnung der Eigenkapitalquote von 21,0% (2020: 21,5%) sowie die Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer von 4,94 Jahren (2020: 4,9 Jahren) entspricht den Vorgaben der AFRAC-Stellungnahme zur „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“.

III. Prognosebericht

Durch die Erhöhung der Basisabgeltung um EUR 2,5 Mio. für das Jahr 2022 sowie die Abgrenzung eines im Spätherbst 2021 ausbezahlten Covid-19-Zuschusses des BMKOES ins Jahr 2022 liegt für das laufende Geschäftsjahr 2022 eine ausgeglichene Planrechnung vor. Eine weitere Erholung in der Erlös- und Ertragslage sollte in den Jahren 2023 und ff. ein ausgeglichenes Ergebnis aus eigener Kraft wieder darstellbar machen.

IV. Forschungsbericht

In Erfüllung des gesetzlichen und kulturpolitischen Auftrages der Bewahrung, Sammlung und Präsentation von Kunstgegenständen und Kulturgütern kommt der wissenschaftlichen Dokumentation und Forschung besondere Bedeutung zu, wobei folgende Projekte realisiert bzw. weitergeführt werden sollen:

- Weiterführung der Realisierung einer digitalen Datenbank zur Erfassung der wissenschaftlichen Sammlungen und Kunstgegenstände
- Durchführung von Forschungsprojekten mit Finanzierungsunterstützung durch Drittmittel (FWF, ÖAW, EU-Projekte, etc.)
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen
- Herausgabe des Jahrbuchs des KHM
- Herausgabe von Publikationen im Zusammenhang mit Sonderausstellungen
- Publikationen der Restaurierwerkstätten zum Restaurierungsfortschritt
- Internationale Kooperationen und Zusammenarbeit mit Institutionen, Museen und Ministerien zum Austausch von Sonderausstellungen und Sammlungsgegenständen

V. Zweigniederlassungen

Der KHM-Museumsverband präsentiert sich an folgenden Standorten:

- Kunsthistorisches Museum, Wien
- Schatzkammer, Wien
- Weltmuseum Wien, mit Hofjagd- und Rüstkammer und Sammlung Alter Musikinstrumente in der Neuen Burg
- Wagenburg, Schloss Schönbrunn, Wien

-
- Theseustempel, Wien
 - Theatermuseum, Wien
 - Ephesos-Museum, Wien, mit temporärer Ausstellung Haus der Geschichte Österreich (betrieben durch die Österreichische Nationalbibliothek)
 - Schloss Ambras, Innsbruck

VI. Finanzinstrumente

Zu der Bestimmung des § 243 Abs. 3 Z5 UGB halten wir fest, dass durch die Installierung eines Forderungsmanagements, als Teil des IKS des Unternehmens, die Werthaltigkeit der Forderungen laufend beurteilt und überwacht wird.

Durch die Überprüfung der Einhaltung von Zahlungsfristen, die Begrenzung von Kreditlimits sowie die Einholung von Kreditwürdigkeitsprüfungen unserer Kunden werden Auswirkungen aus möglichen Zahlungsausfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

Das Liquiditätsrisiko wird weiterhin durch eine sorgfältige Liquiditätsplanung und prospektive Cashrechnung beobachtet. Diese Instrumente werden als Monatsberichte auch dem BMKOES sowie in weiterer Folge in Form der Quartalsberichte an Kuratorium und BMF übermittelt.

VII. Risikobericht

Der KHM-Museumsverband ist im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt und sieht sich einer ebenso großen Zahl von Chancen aus seinem Geschäftsmodell gegenüber. Diese Risiken und Chancen wurden 2016 erstmals durch ein aktives und umfassendes Risikomanagement erhoben, systematisch beurteilt und nach festgelegten Prinzipien und Zuständigkeit beschrieben.

Bei der Evaluierung der Risiken und Chancen stand weiterhin die Covid-19-Pandemie im Mittelpunkt der Risikobetrachtung.

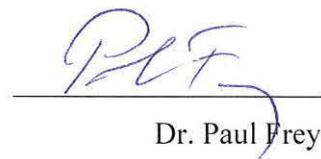
Die Auswirkung dieses Risikoeintritts war, wie die Erfolgsrechnung 2021 zeigt, beträchtlich. Die im Rahmen des aktuellen Berichtes erweitert beleuchteten Risiken wurden detaillierter ausformuliert. Wesentliche Abweichungen in der Risiken- und Chancenbeurteilung gab es bei einigen Einzelthemen und neu relevant gewordene Chancen und Risiken konnten hinzugefügt und ergänzt werden.

Schließlich konnte das Risikomanagementsystem des KHM-Museumsverbands durch weitere Maßnahmen maßgeblich verbessert werden: die Abteilung Rechnungswesen & Finanzen hat die IKS Dokumentation weitergeführt und gemäß den Empfehlungen aus den internen Revisionsberichten um relevante Themen ergänzt wie eine Richtlinie zu Schenkungen sowie Abbildung des Budgetprozesses.

Neben kleinen internen Revisionsprüfungen und Stichprobenkontrollen erfolgten zwei große Revisionsprüfungen zu den Themen Ausstellungsmanagement (Bericht erfolgt im Frühjahr 2022) und Standort- und Gebäudeverwaltung. Diese Prüfungen tragen neben den steten Überprüfungen der Compliancerichtlinien wesentlich zur stabilen Risikominimierung und Chancenerkennung im Verband bei. Darüber hinaus findet seit Sommer 2021 eine Rechnungshofprüfung zum Thema Vermittlung und neue Vermittlungsformate im KHM-Museumsverband statt.

Wien, am 28. Februar 2022


Dr. Sabine Haag


Dr. Paul Frey